



Antwort zur Anfrage Nr. 1146/2017 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend
Verwaltungskostenpauschale für Schulbuchausleihe (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Auf wie viel Euro belaufen sich die vom Land an die Stadt Mainz ausgezahlten Verwaltungskostenpauschalen für die Schulbuchausleihe in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 insgesamt.

Die Verwaltungskostenpauschale wird vom Land an die Stadt Mainz pro Teilnehmer für das Schuljahr ausgezahlt (nicht nach dem Haushaltsjahr)

Schuljahr 2013/2014	90.252,00 €
Schuljahr 2014/2015	154.972,00 €
Schuljahr 2015/2016	163.580,00 €
Schuljahr 2016/2017	171.318,00 €
Schuljahr 2017/2018	167.750,00 € (Stand 23.08.2017), bis Schuljahresende wird sich die Summe erhöhen

2. Welche Beträge hat die Stadt Mainz darüber hinaus in den genannten Zeiträumen, einschließlich Personalkosten, für diese Aufgabe aufgewendet?

Schuljahr 2013/2014	ca. 150.000,00 €
Schuljahr 2014/2015	ca. 175.000,00 €
Schuljahr 2015/2016	ca. 174.000,00 €
Schuljahr 2016/2017	ca. 214.000,00 €
Schuljahr 2017/2018	kann noch nicht ermittelt werden

Die entstandenen Personalkosten sind verfahrensbedingt nicht exakt zu beziffern. Es fallen unregelmäßig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Vergütungsgruppen zu ungleichen Zeiten in unterschiedlichem Umfang Arbeiten bei der Schulbuchausleihe an.

3. Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass die Höhe der vom Land gezahlten Verwaltungskostenpauschalen für die Schulbuchausleihe ausreichend sind?

Nein

4. Wurden in der Vergangenheit Verhandlungen mit der Landesregierung geführt mit dem Ziel, die Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale zu erreichen?

Ja

Mainz, 22.09.2017

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter